

ELEMENTE VON PLANUNG

2

Alle Bestandteile dieses Dokuments sind urheberrechtlich geschützt.
Dieses Dokument ist Teil der Präsentation und ohne die mündliche Erläuterung unvollständig.
Die Bestandteile der ICF wurden verwendet mit freundlicher Erlaubnis der Weltgesundheitsorganisation (WHO).
Alle Rechte hieran liegen bei der WHO.

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

1

BEGRIFFSKLÄRUNG

Plan, der

1. a. **Vorstellung von der Art und Weise**, in der ein bestimmtes **Ziel** verfolgt, ein bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll.
b. Absicht, Vorhaben
2. Entwurf in Form einer Zeichnung oder grafischen Darstellung, in dem festgelegt ist, wie etwas, das geschaffen oder getan werden soll, aussehen, durchgeführt werden soll
3. Übersichtskarte

< lateinisch planta: Pflanze

t r a n s f e r

Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

2

Ziel, das

1. a. Punkt, Ort, bis zu dem jemand kommen will, den jemand erreichen will
b. (Sport) Ende einer Wettkampfstrecke (...)
2. (...)
3. etwas, worauf jemandes handeln, Tun o.Ä. ganz bewusst gerichtet ist, was jemand als Sinn und Zweck, angestrebtes Ergebnis seines Handelns, Tuns zu erreichen sucht (...).

< mittel-/althochdeutsch zil, vielleicht verwandt mit Zeit und eigentlich= Eingeteiltes,
Abgemessenes

t r a n s f e r

Quelle: Duden, 2017

Analyse, die

1. (bildungssprachlich) Untersuchung, bei der etwas zergliedert, ein Ganzes in seine Bestandteile zerlegt wird
2. (Chemie) Ermittlung der Einzelbestandteile von zusammengesetzten Stoffen oder Stoffgemischen mit chemischen oder physikalischen Methoden

> Mittellateinisch analysis: Auflösung, Zergliederung

t r a n s f e r

Quelle: Duden, 2017

Maßnahme, die

Handlung, Regelung o.Ä., die etwas Bestimmtes bewirken soll.




Quelle: Duden, 2017

ITP Thüringen Seite **1**

für den Zeitraum vom bis

1. Sozialdaten

Nachfragende Person:		Nächste/r Angehörige/r (bzw. Nächste Bezugsperson)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Name	Verwandtschaftsstatus


Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

BEI_BW
Erwachsene

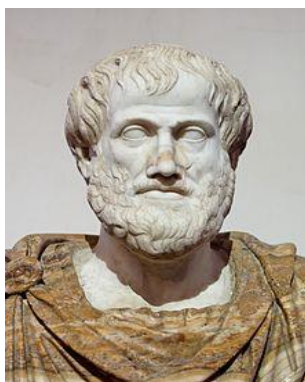
Bedarfsermittlungsinstrument Baden-Württemberg (BEI_BW)
gemäß § 13 in Verbindung mit § 118 Sozialgesetzbuch IX
– Bundesteilhabegesetz –



Die Bedeutung von Zielen

- philosophisch
- rechtlich
- fachlich

transfer



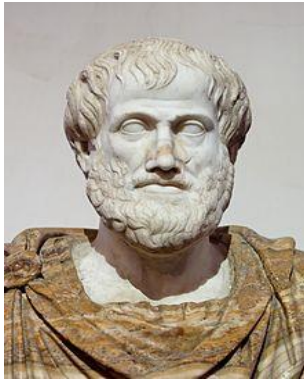
„Jede Kunst und jede Wissenschaft, auf gleiche Weise jede Handlung und jeder Willens-Entschluss streben nach irgendeinem Gute, als ihrem Zwecke.

Weil, von jedem Bestreben, der Gegenstand etwas Gutes ist: so scheint das Gute selbst so definiert werden zu können, >> dass es dasjenige sei, wonach alle Tätigkeit strebt<<. ...

Da es der Handlungen, der Künste der Wissenschaften viele giebt: so muss es auch manigfaltige **Endzwecke** geben. So ist z.B. der Zweck der Arzneykunst die Gesundheit: der Zweck der Schiffbaukunst ist das Schiff, der Feldherrnkunst, der Sieg, der Haushaltungskunst, der Reichtum.

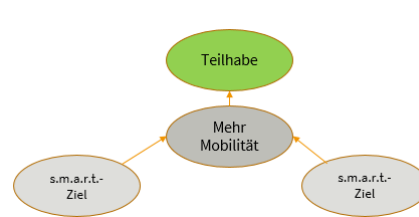
Aus: Die Sittenlehre, Erstes Buch, Erstes Kapitel, zitiert nach: Gadamer, Hans Georg: Philosophisches Lesebuch, Band I, Fischer Verlag, Frankfurt a. Main, 4. Auflage 2009, Seite 131 f.

transfer



....

Giebt es nun ein solches [einen Endzweck, das wahre Gut] so hat ohne Zweifel die Kenntnis desselben einen großen Einfluss auf die Aufführung und das Leben der Menschen. Es wird uns dasjenige seyn, was für den Bogenschützen das aufgesteckte Ziel ist, - ein **Gesichtspunkt, der uns die erforderliche Richtung in unsern Handlungen weniger verfehlen lässt.**



Aus: Die Sittenlehre, Erstes Buch, Erstes Kapitel, zitiert nach: Gadamer, Hans Georg: Philosophisches Lesebuch, Band I, Fischer Verlag, Frankfurt a. Main, 4. Auflage 2009, Seite 131 f.

Grundgesetz (Art 1 Abs. 1)

- Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

UN-Behindertenrechtskonvention (aus der Präambel)

- Anerkennung der Würde und des Wertes aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft
- Gleiche und unveräußerliche Rechte
- Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar
- Menschen mit Behinderungen muss der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden

Sozialgesetzbuch IX

- Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen (...) um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. (§ 1 Abs. 1)
- Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. (§ 8 Abs. 1)
- Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, ist zu entsprechen, soweit sie angemessen sind. (§ 104 Abs. 2)

transfer

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

11

Grundgesetz und UN-BRK
Ziel: gleichberechtigte Teilhabe

Bedarf: abgeleitet aus **individuellen Teilhabezielen**

Hilfebedarf: erforderliche individuelle Hilfestellung, weil ein Teilhabeziel ansonsten nicht erreicht werden kann

Leistungen: rechtlich verankertes Wunsch- und Wahlrecht

Personenzentrierter Prozess

Hierfür zwingend erforderlich:
durchgängige Beteiligung

transfer

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

12

„Zielkonflikt

(...) In Hilfeplanprozessen sind Zielkonflikte ein ständiges Thema (...). Wünsche von Leistungsberechtigten sind oft nicht vereinbar mit ihren realen individuellen Möglichkeiten und denen des Leistungssystems. Zwar werden Zielkonflikte oft durch Partizipation und Kooperation ausgelöst, (...) (*diese*) sind in Hilfesystemen aber auch die Ressource, Zielkonflikte zu bewältigen.“

t r a n s f e r

Fachlexikon der Sozialen Arbeit: 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

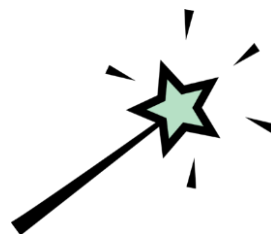
18.-20. Januar 2021

13

EXKURS:

WÜNSCH DIR WAS?! - ZIELE UND WÜNSCHE

t r a n s f e r



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

14

WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG



Ziel, das

1. (...)
2. (...)
3. etwas, worauf jemandes Handeln, Tun o.Ä. ganz bewusst gerichtet ist, was jemand als Sinn und Zweck, angestrebtes Ergebnis seines Handelns, Tuns zu erreichen sucht (...).

< mittel-/althochdeutsch zil, vielleicht verwandt mit Zeit und eigentlich= *Eingeteiltes, Abgemessenes*



Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung 18.-20. Januar 2021

15

FORTSETZUNG: WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG



Wunsch, der

1. Begehren, das jemand bei sich hegt oder äußert, dessen Erfüllung mehr erhofft als durch eigene Anstrengungen zu erreichen gesucht wird
2. Jemandem aus bestimmten Anlass wohlmeinend Gewünschtes

> Mittelhochdeutsch wunsch, althochdeutsch wunsc, verwandt mit *gewinnen*



Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung 18.-20. Januar 2021

16

WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG

„Zielgerichtetes Handeln bezieht sich auf Ziele,
gegenüber denen die Person sich verpflichtet fühlt.“

t r a n s f e r

Quelle: Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfserstellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

17

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfserstellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

18

Wünschbarkeit:

- Eingeschätzter Anreiz: Kurz-/Langfristig?
- Antizipierte Freude, die das Zielstreben selbst bereiten kann.

t r a n s f e r

Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

19

Machbarkeit:

- Zugeschriebene Kompetenz (d.h. Selbstwirksamkeitserwartung)
- Überzeugung, dass das zielgerichtete Verhalten auch tatsächlich zur Zielerreichung führt.
- Genereller Optimismus

t r a n s f e r

Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

20

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Wünschbarkeit?

Machbarkeit?

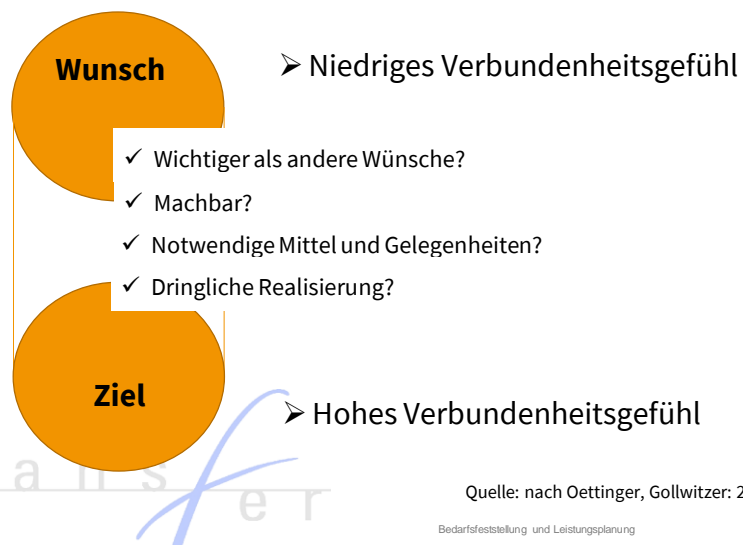
Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

21

FORTSETZUNG: WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsermittlung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

22

Ziele im SGB IX n.F., in Bezug auf...

- **Ziele der Leistung** (Bsp. § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe)
- **Zielkriterien** (Bsp. § 19 Teilhabeplan)

t r a n s f e r

Bedarfserstellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

23

Wünsche der Leistungsberechtigten, in Bezug auf...

- **die Ausgestaltung der Leistungen** (Bsp. § 8 Wunsch- und Wahlrecht)
- **die Ausgestaltung des Verfahrens** (Bsp. § 20 Teilhabekonferenz)
- **die Ziele der Leistungen** (Bsp. § 117 Gesamtplanverfahren)

t r a n s f e r

Bedarfserstellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

24

WÜNSCH DIR WAS?!

Würdest du mir bitte sagen, wie ich von hier aus weitergehen soll?
Das hängt zum großen Teil davon ab, wohin du möchtest, sagte die
Katze.

(Alice im Wunderland, Lewis Carroll)

t r a n s f e r



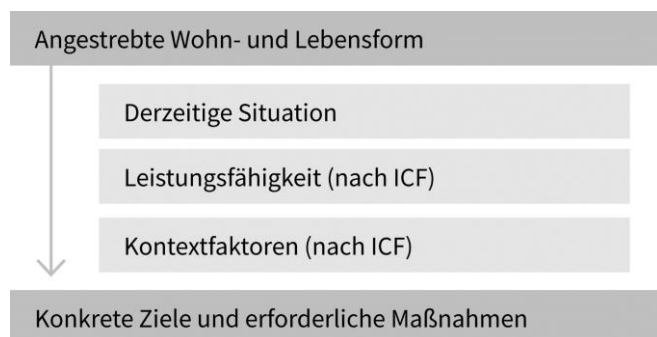
DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

(...UND WIE ES AKTUELL IST)

t r a n s f e r

DIE STRUKTUR DER PLANUNG



transfer

AUSGANGSPUNKT DER PLANUNG

Bezeichnung der Zielebene	Beschreibung
Angestrebte Wohn- und Lebensform (auch: Grundsatzziele, Leitziele, Wirkungsziele, strategische Ziele)	<ul style="list-style-type: none"> • schaffen Orientierung, • vermitteln Perspektiven, • motivieren, • haben für einen längeren Zeitraum Gültigkeit • lenken Wahrnehmung, • strukturieren die Situation und deren Beurteilung

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

- individuell
- lebensweltbezogen

ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM IM ITP THÜRINGEN



	FRÜHRE	VORFRÜHRE	ZEITRAUMT LIS
3. Ziele von Herr/Frau			
Bitte auswählen:			
	Wohnsituation	Arbeitssituation / Tagesstruktur	
Aktueller Stand			
Veränderungen im Planungszeitraum			
Langfristig geplante Veränderungen			



Quelle: MASGFF Thüringen:2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung 18.-20. Januar 2021

ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM IM BEI_BW

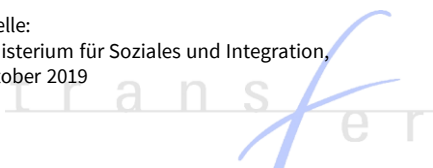
Teil 1: Lebensvorstellungen und Lebenssituation

1 Meine Wünsche und Lebensvorstellungen

Unter diesem Punkt werden die Letztziele als Ergebnis des Gesprächs aufgeschrieben, das ein Mensch mit Behinderung mit dem Träger der Eingliederungshilfe führt. Die Sichtweise des Menschen mit Behinderung muss – besonders bei abweichenden Auffassungen – als solche erkennbar bleiben. Der Blick soll zukunftsgerichtet sein, zum Beispiel in Hinblick auf die Wohn- und Lebensform, die der Mensch mit Behinderung anstrebt. Sofern die Sichtweise anderer Personen dokumentiert wird, bitte Kürzel voranstellen – siehe Basisbogen.

1.1 Wie und wo ich wohnen will
1.2 Was ich arbeiten oder lernen will
1.3 Wie ich meine Beziehungen zu anderen Menschen gestalten will
1.4 Was ich sonst mit meiner verfügbaren Zeit machen will
1.5 Was mir sonst noch wichtig ist

Quelle:
Ministerium für Soziales und Integration,
Oktober 2019




Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung 18.-20. Januar 2021

Teil 1: Lebensvorstellungen und Lebenssituation

1 Meine Wünsche und Lebensvorstellungen

Unter diesem Punkt werden die Leitziele als Ergebnis des Gesprächs aufgeschrieben, das ein Mensch mit Behinderung mit dem Träger der Eingliederungshilfe führt. Die Sichtweise des Menschen mit Behinderung muss – besonders bei abweichenden Auffassungen – als solche erkennbar bleiben. Der Blick soll zukunftsgerichtet sein, zum Beispiel in Hinblick auf die Wohn- und Lebensform, die der Mensch mit Behinderung anstrebt. Sofern die Sichtweise anderer Personen dokumentiert wird, bitte Kürzel voranstellen – siehe Basisbogen.

1.1 Wie und wo ich wohnen will
1.2 Was ich arbeiten oder lernen will
1.3 Wie ich meine Beziehungen zu anderen Menschen gestalten will
1.4 Was ich sonst mit meiner verfügbaren Zeit machen will
1.5 Was mir sonst noch wichtig ist



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Die leistungsberechtigte Person kann sich aufgrund ihrer Behinderung hierzu nicht äußern.

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

31


DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

Ermittlung der Ziele:

- Beteiligung der leistungsberechtigten Person zwingend erforderlich
- Falls nicht *direkt* möglich: stellvertretend aus *ihrer* Perspektive zu formulieren.
- Bei Bedarf festhalten: *Wie* wurden die Ziele ermittelt?
- Unterscheidung: Erhaltungs- und Veränderungsziele

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

- transparent
- konsensorientiert



Umsetzungsbegleitung
Bundesteilhabegesetz

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

32

DERZEITIGE SITUATION

Wie und wo wohnen Sie derzeit?

Was arbeiten Sie/wie verbringen Sie derzeit Ihren Tag?

➤ Abgleich zu der Angestrebten Wohn- und Lebensform



IST-SITUATION IM ITP THÜRINGEN

4. Stichworte zur aktuellen Situation / Umweltfaktoren

folgend sind nur die Angaben notwendig, die sich auf die vereinbarten Ziele und ihre Voraussetzungen beziehen.

a) Übergreifende persönliche Situation:

b) Aktuelle Probleme der Teilhabe

Aus den Bereichen: Biografische Faktoren, Lebenssituation, sozioökonomischer Status, körperliche / psychische Faktoren, Lebensstil, Einstellung zu Gesundheit / Krankheit, soziale Kompetenz und soziales Wohlbefinden.

Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

- transparent
- konsensorientiert

15. Abweichende Sichtweisen skizzieren von Mitarbeiterin/Mitarbeiter Angehörige:




2 Wie und wo ich jetzt lebe

2.1 Wie und wo ich jetzt wohne

2.2 Was ich derzeit arbeite oder lerne

2.3 Wie jetzt meine Beziehungen zu anderen Menschen sind

2.4 Was ich sonst mit meiner verfügbaren Zeit mache



Quelle:
Ministerium für Soziales und Integration,
Oktober 2019


Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.):

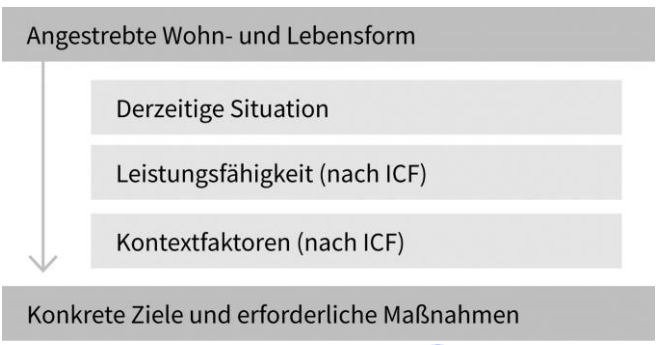
- transparent
- konsensorientiert

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung18.-20. Januar 2021

36

DIE STRUKTUR DER PLANUNG





```
graph TD; A[Angestrebte Wohn- und Lebensform] --> B[Derzeitige Situation]; A --> C[Leistungsfähigkeit (nach ICF)]; A --> D[Kontextfaktoren (nach ICF)]; B --> E[Konkrete Ziele und erforderliche Maßnahmen]; C --> E; D --> E;
```



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung18.-20. Januar 2021

37

FALLBEARBEITUNG



Fallbearbeitung.

Ziel ist die Hilfebedarfsermittlung in einem Fall.



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

38

AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE



Phase 1: Leitziele und Wünsche

- Lesen Sie sich die skizzierte Fallbeschreibung durch.
- Formulieren Sie aus Perspektive der betroffenen Person mögliche Leitziele und Wünsche in unterschiedlichen Lebensbereichen.
- Verständigen Sie sich auf max. 2 Leitziele, die sie im Rahmen der Veranstaltung weiter bearbeiten möchten.
- Bitte klären Sie, wer die Ergebnisse im Plenum vorstellt.

Dauer: 45 min



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung

18.-20. Januar 2021

39

FORTSETZUNG: AUFTRAG AN DIE ARBEITSGRUPPE

Leitziele	Körper- funktionen	Leistungs- fähigkeit	Umwelt- faktoren	Person- bezogene Faktoren	Teilhabe	Konkrete Ziele



FALLBEISPIELE

1. Herr Korben, etwa 30 Jahre alt, schwere Intelligenzminderung
2. Frau Leeloo, 53 Jahre alt, seelisch behindert in Folge Sucht

